Interventionsleitfaden

Awareness – Team DV Freiburg

Umgang mit konkreten Situationen

Dieser Punkt soll Handlungsmöglichkeiten bei Situationen bieten, in denen Personen auf einer Veranstaltung mit grenzüberschreitendem und / oder diskriminierendem Verhalten sowie (sexualisierter) Gewalt konfrontiert sind.

Grundsätzlich gilt: Ruhe bewahren und besonnen handeln! Durch überlegtes Agieren können Fehlentscheidungen und übereilte Reaktionen vermieden werden. Gib außerdem niemals der betroffenen Person die Schuld für übergriffiges oder diskriminierendes Verhalten sowie (sexualisierte) Gewalt und schenke der Person Glauben! Überlege, ob es in einer Situation vielleicht weitere Personen gibt, die Unterstützung brauchen.

Es kann helfen, wenn du dich mit anderen Personen aus dem Awareness – Team absprichst. Das eigene Wohlergehen sollte immer mit im Blick behalten und die eigenen Bedürfnisse wahrgenommen werden.

Reflektiere, ob du in einer bestimmten Lage die geeignete Person für eine Aufgabe bist oder ob jemand anderes aus dem Team in die Situation hineingehen sollte.

Nicht immer besteht ein sofortiger Handlungsbedarf. Kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass es zu (weiteren) gefährdenden Situationen kommt, beispielsweise durch ein Aufeinandertreffen von Betroffenen und Beschuldigten, verlangt die Situation ein Eingreifen. In diesem Fall solltet ihr euch Zeit verschaffen, möglicherweise durch getrennte Aktivitäten oder räumliche Trennung. Damit euer Verdacht nicht öffentlich wird, könnt ihr in diesem Fall auch Gründe vorschieben. Beachtet: ihr müsst die Persönlichkeitsrechte aller wahren, also auch die von Beschuldigten. Geht bei Bedarf ins Gespräch mit den Veranstalter*innen, auch hier könnt ihr, sollte es notwendig sein, Gründe vorschieben, warum das Programm sich an der Stelle ändern muss oder die betroffene Person nicht weiter am Programm teilnehmen kann.

Im Folgenden sollen für drei denkbare Situationen Handlungsmöglichkeiten geboten werden.

Du selbst nimmst eine Situation als grenzüberschreitend wahr:

- Frage die entsprechende Person nach ihrem Befinden (Ist alles ok? Wie geht es dir mit der Situation?). Wenn du die betroffene Person ansprichst, erkläre ihr kurz, was du als Grenzüberschreitung wahrgenommen hast und warum.
- Beachte, dass du deine Wahrnehmung der betroffenen Person nicht aufdrängst. Vielleicht nimmt sie die Situation ganz anders wahr.
- Hör der betroffenen Person zu und nimm sie ernst.
- Beachte die Wünsche und Bedürfnisse der betroffenen Person. Wenn sie etwa keinen Rausschmiss der beschuldigten Person wünscht, respektiere das.
- Biete Unterstützung an, das kann ein Gespräch sein, aber auch eine Möglichkeit, aus der Situation herauszukommen. Frage sie, ob sie sich zurückziehen möchte (beispielsweise in den Rückzugsraum)
- Möchte die betroffene Person Unterstützung? Wenn Nein: Respektiere das und biete einen konkreten Ort an, wo sie – auch später noch - Unterstützung bekommen kann, wenn sie es möchte.

Du wirst von einer anderen Person auf eine grenzüberschreitende Situation hingewiesen:

- Besteht ein akuter Handlungsbedarf?
- Werde selbst aktiv und gib die Verantwortung nicht wieder an die beobachtende Person zurück.
- In manchen Fällen ist es sinnvoll, zunächst weiter zu beobachten und sich mit einer anderen Person aus dem Awareness – Team abzusprechen, bevor eine womöglich betroffene Person angesprochen wird.
- Wenn du die betroffene Person ansprichst, fahre fort wie im Abschnitt zuvor beschrieben.

Eine betroffene Person kommt auf dich zu und möchte Unterstützung:

- Hör der betroffenen Person zu und nimm sie ernst.
- Sei zurückhaltend mit Körperkontakt, es sei denn, es ist von der betroffenen Person ausdrücklich erwünscht.
- Überlege, ob du jemanden dazu holen möchtest.
- Frage nach den Bedürfnissen der betroffenen Person.[1] (Was brauchst du? Was möchtest du gerade?)
- Beachte die Wünsche und Bedürfnisse der betroffenen Person. Es ist wichtig, dass diese die Kontrolle über die Situation hat.
- Erkläre, dass alle weiteren Schritte mit der Person besprochen werden. Versprich nicht, dass du das Erzählte nicht weitersagst. Versichere, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und du nichts ohne Absprache unternimmst, aber erkläre auch, dass du dir Rat und Hilfe holen wirst.
- Frage die betroffene Person, ob sie eine Vertrauensperson dabeihaben möchte.
- Suche einen Ort, wo in Ruhe ein Gespräch stattfinden kann (Rückzugsort)
- Hör zu, wenn die betroffene Person erzählen möchte.

[1] Offene Fragen wie „Was brauchst du?“ könnten betroffene Personen überfordern. Es kann helfen, Fragen als konkrete Angebote zu formulieren: „Brauchst du…?“, „Möchtest du, dass ich…?“

- Sei vorsichtig mit Fragen. Die betroffene Person soll nicht das Gefühl bekommen sich rechtfertigen zu müssen. Vielleicht ist ihr auch unangenehm oder peinlich, was passiert ist.
- Lass dir und der betroffenen Person viel Zeit. In Krisen ist „Tempo rausnehmen“ sehr wichtig!

Biete Möglichkeiten konkreter Unterstützung an, diese können sein:

- Wenn die betroffene Person bleiben möchte, kläre mit ihr, was sie dafür braucht. Vielleicht möchte sie, dass immer jemand in ihrer Nähe ansprechbar ist.
- Biete an, dass die betroffene Person sich nicht selbst mit der beschuldigten Person auseinandersetzen muss, sondern dass dies jemand anderes für sie tun kann.
- Erkläre ihr, dass die Situation auch nicht hier und jetzt geklärt werden muss, das hat auch Zeit bis nach der Veranstaltung.
- Wenn die betroffene Person möchte, dass die beschuldigte Person die Veranstaltung verlässt, kläre sie darüber auf, dass ihr als Awareness Team /du alleine darüber keine Entscheidungsgewalt habt, du es aber - wenn das ok ist - mit den Veranstaltungsleitenden besprechen kannst.
- Biete professionelle Unterstützungsmöglichkeiten an (siehe Unterstützendenliste).
- Kümmere dich darum, dass die Person sicher nach Hause kommt, wenn sie gehen möchte.
- Nicht jede Erfahrung muss im Veranstaltungskontext geschehen. Bei Verdachtsfällen im häuslichen Umfeld wende dich an eine Fachberatungsstelle.

Steht eine Person unter Schock, kannst du versuchen, sie durch Fokus auf bestimmte Sinneseindrücke zu unterstützen. Zu den Möglichkeiten zählen beispielsweise:

- Scharfe Gummibärchen oder andere Snacks
- Intensive Gerüche
- Igelbälle
- Laute Musik
- Ablenkende Fragen (zum Beispiel: „Sag mir fünf Sachen, die du siehst; vier, die du hörst; drei, die du riechst; zwei, die du fühlst; eine, die du schmeckst“)

Dokumentation

Sobald das Gespräch vorbei ist und alle Menschen gut versorgt sind, solltet ihr schnellstmöglich das mit der Dokumentation beginnen. Sollte es zu einem Fall kommen, erlangt ihr dadurch Sicherheit euch noch an alles richtig zu erinnern. Beachtet dabei, dass ihr möglichst getrennt dokumentiert, was ihr erzählt bekommen habt und was eure eigenen Gefühle und Wahrnehmungen dabei waren (Sach- und Reflexionsdokumentation).

In einer Awarenesskiste befindet sich eine Dokumententasche, in der blanko Dokumentationsbögen zu finden sind. Diese solltet ihr für die Dokumentation benutzen.

Zum Schluss kommen die ausgefüllten Bögen wieder in die Dokumententasche. Ihr solltet dem Büro Bescheid geben, dass diese die Bögen nach der Veranstaltung im Büro ablegen.

Weiteres Vorgehen mit Hauptberuflichen und Fachberatungsstellen

Hilfe kann auch von hauptberuflichen Vertrauenspersonen (sogenannte „insoweit erfahrene Fahrkräfte“) aus Fachberatungsstellen und kirchlicher Jugendarbeit kommen. Zu beachten ist, das letzteren eine Anzeigepflicht auferlegt ist! (Dennoch ist es möglich, sich durch diese Vertrauenspersonen zunächst ohne Namensnennung beraten zu lassen und anonym abzuklären, ob eine Anzeigepflicht besteht)

Mit ihnen kann Klärungsbedarf hinsichtlich Vermutungen besprochen werden, aber auch das Vorgehen nach einem gesicherten Vorfall auf einer Veranstaltung. An diese Personen wird perspektivisch die Verantwortung abgegeben. Hier sollte geklärt werden, wie die Kommunikation mit den Betroffenen gut gestaltet werden kann.

Supervision

Nach Vorfällen ist nicht nur die Gesundheit und das Wohlergehen der Betroffenen zu beschützen, auch die Bedürfnisse des unterstützenden Awareness – Teams müssen geachtet werden.

Dafür kann auch Supervision durch kirchliche Ressourcen kostenlos in Anspruch genommen werden. Informationen dazu finden sich unter https://supervision.ebfr.de.[2] Auch die zuständige Vorstandsperson oder das Diözesankurat*innen – Amt können angesprochen werden.

[2] Anmerkung: die Kosten können nur für nicht auf Honorarbasis arbeitenden Supervisor*innen übernommen werden.